

## VERFASSUNG

Fünf Fragen an  
Ursula Wachter

**Volksblatt:** Wenn Sie dem Fürsten bei seinen zentralen Fragen helfen wollen, warum haben Sie dann nicht eine Aktion gestartet, um die Initiative des Fürsten zu unterstützen?

**Ursula Wachter:** Unserer Gruppe geht es in erster Linie darum, die Volksrechte zu stärken. Genauso wie dem Fürsten. Wir haben uns vorgestellt, dass wir, wenn wir die fürstlichen Anliegen aufgreifen und umsetzen, auch beim Fürsten eine Chance haben, dass er unsere Initiative unterstützt. Jetzt sind wir überrascht und gleichzeitig enttäuscht, dass er nicht sieht, dass unser Verfassungsvorschlag für ihn eine goldene Brücke ist.

Im Landtag haben sich Abgeordnete, deren ablehnende Haltung zur Fürsten-Initiative bekannt ist, vehement gegen die Vorprüfung Ihrer Initiative zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Darf man daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass die «Friedensinitiative» dem Zwecke dienen soll, die Abstimmung über die Verfassung zu verzögern?

Ich sehe keinen Sinn und Zweck in einer Verzögerung der Abstimmung. Wir wollen den Verfassungskonflikt so schnell wie möglich lösen. Eine Verzögerungstaktik hat meiner Meinung nach gar keinen Sinn. Unsere Zielsetzung war, dass wir beide Initiativen zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung bringen wollen. Das haben wir erreicht.

Warum aber hat Ihre Gruppe die Verfassungsinitiative so knapp vor der Landtagssitzung und nicht eine oder zwei Wochen vorher angemeldet?

Aus rein terminlichen Gründen. Wir waren einfach nicht vorher fertig mit dem Initiativtext.

Ihre Verfassungsinitiative nennt sich auch «Friedensinitiative». Glauben Sie wirklich daran, dass diese Initiative die Gemüter beruhigen kann?

Schon im Vorfeld der Anmeldung der Verfassungsinitiative haben wir viel Zustimmung erfahren. Sogar die Anmeldung der Friedensinitiative haben spontan 202 Leute unterstützt. Seit unsere Initiative in der Öffentlichkeit publik geworden ist, haben wir stetigen Zulauf. Täglich kommen weitere Unterstützungserklärungen.

Die Unterschriftensammlung und der nachfolgende Abstimmungskampf für zwei Initiativen, die gegeneinander stehen, kann aber doch nicht zur Beruhigung beitragen?

Wir wollten mit unserer Initiative eine Alternative zur Verfassungsinitiative des Fürsten anbieten. Wenn der Fürst dagegen ist, dann muss er erklären, warum er dagegen ist. Wir haben damit gerechnet, dass er unsere Initiative unterstützt, weil wir ja seine zentralen Vorstellungen aufnehmen. Jetzt geht es für uns um eine sachliche Auseinandersetzung, es muss doch kein Streit werden. Für beide Verfassungsinitiativen können sachliche Argumente vorgebracht werden. Die besseren Argumente werden gewinnen.

Ursula Wachter ist Rechtsanwältin und Ansprechperson des Initiativkomitees «Verfassungsfrieden».

## Machtgleichgewicht bleibt gewahrt

Mitinitiantin Ursula Wachter über die Volksinitiative «Verfassungsfrieden»

**VADUZ -** Das Initiativkomitee «Verfassungsfrieden» meldete am 21. Oktober bei der Regierung eine Verfassungsinitiative an. Regierung und Landtag sprachen sich für die Zulassung der Volksinitiative aus. Über die Ziele des Initiativkomitees und den Inhalt der Verfassungsvorlage äussert sich die Rechtsanwältin Dr. Ursula Wachter, Ansprechperson der Gruppierung.

• Günther Meier

**Volksblatt:** Frau Dr. Wachter, Sie haben bei der Vorstellung der Initiative gesagt, «die Volksinitiative für Verfassungsfrieden setzt die zentralen Anliegen des Fürsten um, ohne die demokratischen Errungenschaften in Frage zu stellen. Fürst Hans-Adam II. hat geantwortet, diese Behauptung sei schlichtweg eine Unverschämtheit. Sind diese kontroversen Standpunkte gute oder schlechte Werbung für Ihre Volksinitiative?

**Ursula Wachter:** Die Stärke unserer Verfassungsinitiative ist sicher, dass wir eine Verfassungsänderung in leicht verständlicher Form vorschlagen, die das beinhaltet, was der Fürst auch will, nämlich die Stärkung der Volksrechte, die Entpolitisierung der Richterwahl und die demokratische Legitimation der Monarchie. Wir verstehen nicht, dass Fürst Hans-Adam II. unserer Verfassungs-

«FÜRST MUSS JETZT  
FARBE BEKENNEN»

initiative nichts abgewinnen kann. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass der Fürst die Volksrechte nicht stärken und die Richterwahl nicht entpolitisiert will, und dass ihm auch nicht viel daran liegt, dass die Monarchie demokratisch legitimiert wird. Insofern ist diese Kontroverse nützlich, denn der Fürst muss jetzt Farbe bekennen und muss erklären, was er wirklich will.

Wenn Sie die zentralen Anliegen des Fürsten mit Ihrer Initiative umsetzen wollen, warum haben Sie den Vorschlag nicht mit dem Fürsten abgesprochen?

Wir haben keine Möglichkeit gesehen, mit dem Fürsten ins Gespräch zu kommen, weil wir eine Gruppe von Privatpersonen sind, ohne öffentlich-rechtliche Funktionen. Der parlamentarische Prozess ist von der Regierung und vom Fürsten abrupt beendet worden. Wir haben unsere Vorstellungen also auch über den Landtag nicht einbringen können. Also wie hätten wir unseren Verfassungsvorschlag mit dem Fürsten abstimmen können?

Ausserdem erachteten wir eine Abstimmung mit dem Fürsten auch nicht unbedingt als notwendig, weil wir ja der Meinung waren, die zentralen Anliegen des Fürstenhauses mit unserer Verfassungsinitiative umzusetzen.

Wenn wir die einzelnen Vorschläge Ihrer Verfassungsinitiative anschauen, dann fällt auf, dass Sie sich nur auf einige



«Die Gruppe Verfassungsfrieden will nichts anderes als eine friedliche Lösung des Verfassungskonfliktes», sagt Ursula Wachter vom Initiativkomitee «Verfassungsfrieden».

Punkte konzentrieren. Reicht diese Mini-Reform aus, um den Verfassungskonflikt zu beilegen?

Unsere Vorstellung ist, dass wir die Kernprobleme des Verfassungskonfliktes lösen wollen. Deshalb konzentrieren wir uns auf die Hauptanliegen des Fürsten und haben uns auch vorgestellt, dass wir ihm damit entgegenkommen. Der Fürst hat ja immer wieder gesagt, dass für ihn die Stärkung der Volksrechte und die Entpolitisierung der Richterwahlen sowie die demokratische Legitimierung der Monarchie zentrale Anliegen darstellen. Das steht nun in unserem Verfassungsvorschlag drin.

Mit der Formulierung, dass die Staatsgewalt im Fürsten und im Volk verankert sei, postuliert die geltende Verfassung das Miteinander der beiden Souveräne. Ihre Initiative schlägt dem Volk beim Sanktionsrecht beispielsweise mehr Rechte zu, indem der Fürst mit einer Zweidrittel-Mehrheit überstimmt werden kann. Der Fürst sieht damit das Ende des Dualismus?

Die Staatsgewalt ist auch nach unserem Vorschlag weiterhin im Fürsten und im Volk verankert. Grundsätzlich wird am bestehenden Dualismus nichts geändert, denn wir ändern ja nur fünf Verfassungsartikel. Wir wollen allerdings, dass das Volk das letzte Wort bei der Gesetzgebung hat. Wenn also ein Gesetz in der Volks-

VOLK SOLL LETZTES  
WORT BEI GESETZ-  
GEBUNG HABEN

abstimmung angenommen wird, dann muss es vom Fürsten nicht mehr sanktioniert werden. Diese Änderung hat aber keinen Einfluss auf den Dualismus. In der bestehenden Verfassung hat der Fürst das letzte Wort und man redet von Dualismus. Wenn unsere Verfassungsinitiative angenommen wird, dann hat das Volk das letzte Wort – und von daher ist nicht einzusehen, warum man in diesem Fall nicht

mehr von Dualismus sprechen können sollte. Dualismus bedeutet nichts anderes, als dass die beiden Souveräne Fürst und Volk zusammen wirken müssen. Das sieht auch die Friedensinitiative so vor.

Gibt es noch andere Punkte in Ihrem Verfassungsvorschlag, bei denen die Machtverschiebung vorgenommen wird, so dass das Volk und nicht der Fürst das letzte Wort hat?

Ich glaube, wir schlagen in der Friedensinitiative eine ausgewogene Regelung vor, die die Machtbalance zwischen den beiden Souveränen gewährleistet. Das Macht-

RECHTE UND  
PFLICHTEN GLEICH-  
MÄSSIG VERTEILEN

gleichgewicht ist das Wesentliche im Dualismus. Wichtig ist, dass das Kräfteverhältnis ausgeglichen ist, dass beide Souveräne zusammen wirken müssen und im Endeffekt die Rechte und Pflichten gleichmässig verteilt sind.

Das bisher unbeschränkte Notverordnungsrecht des Fürsten wollen Sie auf Kriege oder öffentlichen Notstand beschränken. Warum diese Eingrenzung? Geht Ihnen der Fürsten-Vorschlag zu weit?

Es ist nicht richtig, dass in der geltenden Verfassung von 1921 ein unbeschränktes Notverordnungsrecht des Fürsten besteht. Es heisst dort nämlich, dass er mit Notrecht nur «in dringenden Fällen» regieren kann. Wir wollen mit unserer Initiative das Notrecht nur genauer definieren. Es soll klargestellt werden, was unter dem Begriff «in dringenden Fällen» zu verstehen ist. Wir wollen aber auch klar stellen, dass die Freiheitsrechte, die aufgrund von völkerrechtlichen Vereinbarungen in Liechtenstein gelten, im Fall von Notrecht nicht eingeschränkt werden dürfen. Neu gegenüber der geltenden Verfassung ist allerdings, dass wir den Landtag ein-

binden wollen in die Schaffung von Notrecht.

Für die Richterwahlen schlagen Sie ein Gremium vor, das die Richter zur Wahl vorschlägt. In diesem Gremium hat der Fürst nur noch ein Drittel der Stimmen. Kommt hier nicht der Grundsatz ins Wanken, dass die Staatsgewalt im Fürsten und im Volke verankert ist?

Nach der geltenden Verfassung hat der Fürst gar kein Vorschlagsrecht, sondern nur das Ernennungsrecht, welches in unserer Initiative unangetastet bleibt. Wir räumen dem Fürsten neu die Möglichkeit ein, dass er seine Vertreter in das Vorschlagsgremium schicken kann. Das ist eindeutig eine Stärkung seiner Position bei der Richterbestellung. Dass für die Wahl einer Richterin oder eines Richters im Landtag eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, wie wir vorschlagen, führt zur Entpolitisierung der Richterwahlen. Einer einzigen Partei wird es damit praktisch verunmöglicht, eine Kandidatin oder einen Kandidaten im Landtag durchzudrücken, weil nach unseren politischen Verhältnissen eine Partei allein kaum eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erreicht.

Dem Staatsgerichtshof trauen Sie in Ihrem Vorschlag eine ganze Menge zu, indem der Staatsgerichtshof bei Verfassungskonflikten endgültig entscheiden kann. Haben Sie nicht Angst vor dem eigenen Mut, wenn Sie an die Probleme denken, die der Staatsgerichtshof vor einigen Jahren im Zusammenhang mit dem Kunsthaus-Skandal verursachte?

Der Staatsgerichtshof interpretiert unsere Verfassung schon seit über 75 Jahren. Gemäss Art. 112 der geltenden Verfassung hat der Staatsgerichtshof die Kompetenz, bei Meinungsverschiedenheiten die Verfassung auszulegen. Uns ging es in der Friedensinitiative darum zu präzisieren, wer das Recht haben soll, die Auslegung beim Staatsgerichtshof zu beantragen. Nach unserem Vorschlag soll (Fortsetzung auf Seite 8)